

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1201

Universität Bern, Institut für Fisch und Wildtiergesundheit, 3012 Bern: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Forschungsprojekt «Trypanosomen – Gefährden Blutparasiten die Nachzucht von Alpenseglern?»

1. Erwägungen

Die Universität Bern, Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Forschungsprojekt «Trypanosomen - Gefährden Blutparasiten die Nachzucht von Alpenseglern?». Alpensegler (*Tachymarptis melba*) sind Zugvögel, welche in Afrika überwintern und im Frühling zum Brüten in die Schweiz ziehen. In der Schweiz gelten diese Boten des Frühlings als prioritäre Art bei Artenförderungsprogrammen. Untersuchungen am Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit Bern deuten darauf hin, dass Trypanosomiasis eine neu auftretende Krankheit bei Alpenseglern in der Schweiz ist, welche durch eine massive Sterblichkeit bei Nestlingen die bis dahin stabile Population stark gefährdet.

Die grösste Kolonie des Kantons Solothurn am Bieltor gehört zu den betroffenen Kolonien und weist eine Sterblichkeitsrate von 50 % auf. Höchstwahrscheinlich führen Blutparasiten zu der massiven Sterblichkeit bei den Nestlingen. In einem ersten Schritt des Forschungsprojekts sollen möglichst viele Daten in der Nistsaison 2023 durch eine sorgfältige Überwachung der Alpenseglerpopulation der Schweiz gesammelt werden. Dabei konzentriert sich die Überwachung auf die im Vorjahr am stärksten betroffenen Kolonien sowie die mögliche Ausbreitung auf neue Kolonien in der ganzen Schweiz. Für die Untersuchungen und Auswertungen sind Kosten in der Höhe von Fr. 215'510.00 budgetiert,

2. Beschluss

- 2.1 Der Universität Bern, Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit, Bern, wird an das Forschungsprojekt «Trypanosomen - Gefährden Blutparasiten die Nachzucht von Alpenseglern?» ein einmaliger Beitrag von Fr. 41'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo Swisslos-Fonds auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 21'500.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011600 (Kein Papierversand)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Universität Bern, Institut für Fisch und Wildtiergesundheit, Abteilung Wildtiere, Saskia Keller,
Länggasstrasse 122a, 3012 Bern